

Wie ist die aktuelle Weiterbildungsordnung aufgebaut?

Originaltext WB Hessen Stand 01.07.2012:

1. 36 Monate in der stationären internistischen Patientenversorgung (Basisweiterbildung) im Gebiet Innere Medizin, davon können bis zu 18 Monate in den Gebieten der unmittelbaren Patientenversorgung (auch 3 Monats-Abschnitte) angerechnet werden, die auch im ambulanten Bereich ableistbar sind

und

2. 24 Monate Weiterbildung in der ambulanten hausärztlichen Versorgung, davon können bis zu 6 Monate in Chirurgie oder in Kinder- und Jugendmedizin (auch 3 Monats-Abschnitte) angerechnet werden.

und

3. 80 Stunden Kurs-Weiterbildung gemäß § 4 Abs. 8 in Psychosomatische Grundversorgung“

Zur besseren Übersicht habe ich die Weiterbildung mal in einen vorgeschriebenen Fachteil (= vorgeschriebene Fächer und vorgeschriebene Mindestzeit/Fach, vorgeschriebene Kurse) und einen wählbaren Fachteil (=vorgeschriebene Mindestzeiten bei Fachwahlmöglichkeit) strukturiert. Extrembeispiele für die unterschiedliche Gestaltbarkeit der Weiterbildung sind dann unten exemplarisch aufgelistet.

- i. Vorgeschriebener nicht wählbarer Fachteil: 36 Monate, davon:
 - 18 Monate Pflichtteil stationäre internistische Basisausbildung
 - 18 Monate Pflichtteil ambulante hausärztliche Medizin
- ii. wählbarer Fachteil: 18 Monate
 - 18 Monate freie Fachwahl (Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung, auch 3 Monatsabschnitte werden anerkannt, auch ambulant ableistbar)
- iii. Eingeschränkte Wahlmöglichkeit 6 Monate:
 - 6 Monate Wahlmöglichkeit zwischen hausärztlicher Medizin, Kinderheilkunde oder Chirurgie (auch 3 Monatsabschnitte)

Somit ergeben sich beispielhaft folgende Extreme zwischen viel Rotation und wenig Rotation (->zwischen diesen beiden Extremen ist alles machbar) :

I. Beispielhafte Strukturierung der Weiterbildung unter Darstellung der maximal möglichen Rotationen (Wahlfächer beispielhaft):

- a) 18 Monate stationärer internistischer Pflichtteil
- b) 24 Monate Rotation (beispielhafte Fächer, alle Gebiete der unmittelbaren Patientenversorgung wären für 18 Monate wählbar, Kinder und Chirurgie statt 6 Monate Hausarzt): ->maximal 8 x Rotation (Beispiele!):
 - 3 Monate Augenheilkunde
 - 3 Monate Anästhesie
 - 3 Monate HNO
 - 3 Monate Dermatologie
 - 3 Monate Gynäkologie
 - 3 Monate Urologie
 - 3 Monate Chirurgie
 - 3 Monate Kinderheilkunde
- c) 18 Monate Pflichtteil hausärztliche Medizin

II. Mögliche Strukturierung der Weiterbildung mit so wenig Rotation wie möglich:

- a) 36 Monate Innere Medizin stationär
- b) 24 Monate hausärztliche Medizin